

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 288
BETREFFEND STADTPLANUNG ZUG - ZONENPLAN UND BAUORDNUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 344 vom 5. Juni 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Die Bauordnung der Stadt Zug samt Zonenplan Nr. 2010/2 vom 5. Juni 1974 wird mit den vom Grossen Gemeinderat am 22. Oktober 1974 vorgenommenen Aenderungen zum Beschluss erhoben.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bauordnung werden alle mit ihr in Widerspruch stehenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere auch der Plan Nr. 2010/1 und die allgemeinen Bauvorschriften über das Siedlungsgebiet und das Uebrige Gemeindegebiet vom 27. März 1973, ausgenommen sind die im Anhang 1 zur Bauordnung genannten Bebauungspläne, die in bisherigen Plänen rechtsgültig festgelegten Baulinien und Strassenpläne.

2. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 6 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterstellt.

Er tritt unter dem Vorbehalt der Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 17. Dezember 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder